

Dokumentation des Tracks „Integration und Transformation“

3. und 4. November 2016

NRW-Dialogforum 2016, Mercure Hotel Düsseldorf Kaarst

Leitung des Tracks:

Dr. Sebastian Kurtenbach (Universität Bielefeld)

Jan Üblacker (FGW Integrierende Stadtentwicklung)

Soziale und ökonomische Ungleichheiten, gewaltsame Konflikte oder auch durch den Klimawandel bedingte Veränderungen der Lebensräume verursachen globale Wanderungs- und Fluchtbewegungen. Auch Deutschland ist Ziel dieser Bewegungen und steht damit vor der Herausforderung, die Zugewanderten in die bestehende Gesellschaft zu integrieren.

Der Prozess der Integration findet unter anderem über das Erlernen der Sprache, das Beziehen einer Wohnung, den Aufbau sozialer Beziehungen zur alteingesessenen Bevölkerung und letztendlich auch den Eintritt in den Arbeitsmarkt statt. Unklar bleibt dabei, wann eine Person als „integriert“ gilt und ob diese Maßstäbe gleichermaßen auf alteingesessene Bevölkerungsgruppen angewandt werden (sollten). Denn die Merkmale, an denen der Grad der Integration bestimmt wird, sind auch in dieser Bevölkerungsgruppe äußerst unterschiedlich ausgeprägt. Darin spiegelt sich wider, dass weder „Menschen mit Migrationshintergrund“ noch die alteingesessene Bevölkerung sozial und ethnisch homogene Gruppen sind. Diese unterscheiden sich z. B. nach Einkommen, Bildung, Herkunft, Ethnie und Religion und weisen dementsprechend differenzierte Werte und Lebensstile auf. Wie sich dieses Verständnis auf praktisches, politisches und wissenschaftliches Handeln und Denken auswirkt und welchen Beitrag ein Wissensaustausch zwischen diesen gesellschaftlichen Gruppen leistet, war Gegenstand des Tracks „Integration und Transformation“ des NRW-Dialogforums 2016.

Session 1: World Café „Aspekt der Integration“

In der ersten Session des Tracks diskutierten die Teilnehmenden an vier Tischen zu den Aspekten der Integration. Moderiert wurden die Tische von Expert_innen der jeweiligen Bereiche:

- Arbeit: Barbara Hordt, [Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH](#)
- Soziale Netzwerke: Dr. Jennifer Fietz, [TU Dortmund](#)
- Sprache und Bildung: Christa Müller-Neumann & Nazife Al-Matar, [Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren](#)
- Quartier: Dr. Sebastian Kurtenbach, [Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld](#)

Wie in einem World Café üblich konnten, die Teilnehmenden die Tische wechseln, um zu allen Themen diskutieren zu können. Die Gespräche an den Tischen wurden entlang der Fragen nach der Bedeutung, aktuellen Herausforderungen und Fragen zum Thema strukturiert.

Diskussion am Tisch „Arbeit“

Die Teilnehmenden am Tisch unterstrichen die Bedeutung von Arbeit als einen Weg zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern. Hervorgehoben wurde die soziale Funktion von Arbeit, also der Zugang zu Ressourcen und die Erweiterung des persönlichen Netzwerks. Unterschieden wurde dabei zwischen dem

durch Arbeit entstehenden Selbstwertgefühl und der gesellschaftlichen Bewertung von Arbeit (Anerkennung). Die Teilnehmenden benannten eine Reihe aktueller Herausforderungen im Themenfeld Arbeit. Für Zugewanderte sind dies mangelnde Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Abschlüsse und Ausbildungen oder auch Dokumentverlust. Man müsse sich mehr an den gegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen orientieren, um eine schnellere Arbeitsmarktintegration gewährleisten zu können. Hierzu müssen die vorhandenen Qualifikationen praxisnah erfasst werden. Ferner wurde darüber diskutiert, ob Selbstständigkeit und lokale Partnerschaften für Arbeit mögliche Lösungsansätze sein können. Langzeitarbeitslosigkeit und „Maßnahmenkarrieren“ wurden als große Hürden identifiziert. Deutlich wurde auch, dass der durch den Strukturwandel bedingte Wegfall von einfachen Tätigkeiten die Situation zusätzlich erschwert. Neben dem generellen Wunsch nach praxisnahen Forschungen in diesem Bereich wurden auch die „Gatekeeper“ des Arbeitsmarkts und die Potenziale begrenzt leistungsfähiger Menschen als mögliche Forschungsfelder benannt.

Diskussion am Tisch „Soziale Netzwerke“

Qualität und Größe sozialer Netzwerke haben Einfluss auf den erfolgreichen Sprach- und Bildungserwerb sowie auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Demnach müssen die Gelegenheitsstrukturen zur Erweiterung der Netzwerke in den Fokus gerückt werden. Diese können z. B. Stadtteilstift oder Vereine sein. Eine Förderung sollte sich auf bestehende Strukturen stützen, da nicht überall ein Neuaufbau erforderlich oder möglich ist. Zu beachten sei dabei, dass die Angebote eine gewisse Diversität aufweisen müssen, sodass möglichst viele Gruppen von ihnen angesprochen werden. Demnach richteten sich Fragen und Transferbedarf an diesem Tisch auf die „richtige“ Förderung und Konstruktion von Netzwerken und die Bedeutung der „Neuen Medien“ in diesem Zusammenhang. Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Netzwerkarbeit sei die Begegnung „auf Augenhöhe“, dies gelte auch für ethnisch gemischte Netzwerke.

Diskussion am Tisch „Sprache und Bildung“

Sprachliche Kompetenz ist die Vorbedingung für Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe. Mehrsprachigkeit sollte dabei stärker als Ressource aufgefasst und gefördert werden. In der Diskussion wurden der altersabhängige Zugang zu Sprachkursen und der notwendige lebensweltliche Bezug von Bildungs- und Spracherwerb für Zugewanderte thematisiert. Sprachkurse für diese Gruppe müssten insgesamt zeitlich und inhaltlich flexibler gestaltet sein, um den Bedürfnissen der Teilnehmenden zu entsprechen. Fragen richteten sich auf die Sozialraumbene und die dortige Beförderung von Sprachkenntnissen, Bildungsvermittlung und Erreichbarkeit von Bildungsangeboten.

Diskussion am Tisch „Quartier“

Es wurde deutlich, dass das Quartier neben seiner Funktion als Alltagsort für unterschiedliche Gruppen unterschiedlich bedeutsam ist. Dort wird Zusammenhalt erfahren (oder auch nicht) und es dient als Sozialisationsort. Darauf aufbauend wurden Herausforderungen formuliert, die soziale Mischung, interkulturelle Öffnung und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse betreffen. Insbesondere die „richtige“ soziale Mischung sahen die Teilnehmenden durch Segregationsprozesse und die auf angespannten Wohnungsmärkten eingeschränkte freie Wohnstandortwahl gefährdet. Eine integrierende Funktion kommt den öffentlichen Räumen sowie den sozialen und gewerblichen Infrastrukturen (Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Vereine) im Stadtteil zu. Großstädte können dabei auch von ländlichen Gemeinden lernen. Folglich richteten sich die Fragen der Teilnehmenden auf die Förderung von Zusammenhalt im Quartier unter der Bedingung zunehmender gesellschaftlicher Diversität. Als wichtiges Instrument wurden dabei auch mögliche Strategien einer sozialen Wohnraumförderung diskutiert.

Session 2: Integrationspolitik in NRW

In der zweiten Session des Tracks gab Anton Rütten, Abteilungsleiter „Integration“ des [Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW](#) einen Input zur Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen. Unter Berücksichtigung der bundesweiten Entwicklung von Debatten und Strukturen, wurde die institutionelle Ausgestaltung der Integrationspolitik in NRW erläutert. Abschließend wurden Thesen zur Diskussion aufgestellt.

Rückblick auf die Entwicklung von Debatten und Strukturen

- 2000 Die Rot-Grüne Koalition in Berlin reformiert das Staatsangehörigkeitsrecht. U. a. wurde das Abstammungsprinzip durch Elemente des Geburtsortprinzips ergänzt.
- 2000 In der im September von Bundesinnenminister Schily eingesetzten Zuwanderungs-Kommission unter Leitung von Frau Prof. Dr. Süssmuth versammeln sich Vertreter_innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit dem Ziel, einen gesellschaftlichen Konsens zum Thema Integration zu erarbeiten. In dem im Juli 2001 vorgestellten [Kommissionsbericht „Zuwanderung gestalten; Integration fördern“](#) wurde u. a. festgestellt, dass Bund, Länder und Kommunen bereits viel leisten, diese Leistungen aber im Mehrebenensystem der Bundesrepublik besser koordiniert werden müssen.
- 2005 Auf den von der Süssmuth-Kommission geforderten Anspruch auf Integrationsförderung für Einwanderer wird im [Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung](#) mit der Einführung verpflichtender Integrationskurse (Sprache, Soziale Orientierung) reagiert.
- 2006 Die Deutsche Islamkonferenz wird durch den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble eingeführt ([FAZ Artikel: Muslime in Deutschland](#)). Außerdem finden ab 2006 jährlich die Integrationsgipfel der Bundesregierung statt.
- 2007 Die erste Integrationsministerkonferenz findet statt.
- 2010 In der Öffentlichkeit kommt die Debatte um den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel auf. Insbesondere in den neuen Bundesländern sollte der starken Abwanderung von Fachkräften in Richtung Westen mit einer aktiven Zuwanderungs- und Willkommenspolitik begegnet werden.
- 2013 In der Diskussion um die Zuwanderung aus Südosteuropa zeigt sich, dass Integrationschancen in Deutschland regional ungleich ausgeprägt sind. Dies hängt mit den gruppenspezifischen Pull-Faktoren von Migration zusammen. So seien für Geringqualifizierte ein hoher Wohnungsleerstand und eine vorhandene Community entscheidend. Für qualifizierte Einwanderer hingegen seien entsprechende Arbeitgeber wichtiger als eine vorhandene Community. Aufgrund der hohen Dichte von Großstädten und der beachtlichen Wohnungsleerstände in manchen Großstadtquartieren macht NRW eine explizit andere Erfahrung mit der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien als andere Flächenländer. Dieser Umstand führte zu einem Gefälle zwischen den südlichen

Bundesländern auf der einen Seite und den Stadtstaaten und Nordrhein-Westfalen auf der anderen Seite. In der Konsequenz waren auch die Beteiligung an der politischen Debatte und die mit der Zuwanderung verbundenen Kosten regional ungleich verteilt.

- 2014 Die Zuwanderung nach Deutschland nimmt zu, insbesondere die der Geflüchteten. Zeitgleich entsteht eine Debatte um die zunehmende Spaltung der Gesellschaft. Ein großer Teil der Bevölkerung befürwortet eine weitere Förderung der Vielfalt und engagiert sich in der Geflüchtetenhilfe. Auf der anderen Seite steigt die Zahl derer, die sich offen fremdenfeindlich und rassistisch äußern. Dies spricht für verstärkte Integrationsanstrengungen, die sich nicht allein auf Zuwanderer beziehen, sondern die inkludierenden und exkludierenden Strukturen der Gesellschaft als Ganzes zum Gegenstand haben.

Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen sind früher und umfassender als in anderen Bundesländern Institutionen und Gremien geschaffen worden, die sich systematisch mit Migrations- und Integrationsfragen beschäftigen. So besteht bereits seit 1995 im [nordrhein-westfälischen Landtag der Integrationsausschuss](#), der als Querschnittsausschuss die ganze Bandbreite integrationspolitischer Fragen abdeckt. Ein Vergleich mit den deutlich später gegründeten parlamentarischen Fachgremien anderer Bundesländer gibt Hinweise auf die jeweilige Durchdringung und Konzentration auf das Thema Integration. So existiert beispielsweise in Bayern der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kinder, Jugend und Integration. In Baden-Württemberg existieren ein Ausschuss für Inneres und Migration sowie ein zweiter Ausschuss für Soziales und Integration. Im rheinland-pfälzischen Ausschuss wird Integration mit Verbraucherschutz und Gesellschaft kombiniert.

Für das Politikfeld der Integration in Nordrhein-Westfalen war diese frühe Gründung des Ausschusses bedeutsam, weil durch ihn auch politische Fach-Verantwortlichkeiten in allen Fraktionen erzeugt und fraktionsübergreifende Verständigungen zwischen den Fachexperten erarbeitet wurden.

Darüber hinaus besteht seit 1995 die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration, die sich mit den Maßnahmen zur Förderung von Integration befassen. Ihr gehören alle Ressorts der Landesregierung an. Die zahlreichen integrations- bzw. migrationsrelevanten Maßnahmen der Ministerien werden von diesem Arbeitsgremium koordiniert – vom Kindergarten bis zur Altenhilfe, von der Stadtentwicklung bis zur Förderung von Selbständigkeit.

Ein ganz praktisches Beispiel für ressortübergreifendes Handeln sind die [Kommunalen Integrationszentren](#), die gemeinsam vom Integrations- und vom Schulministerium gefördert und koordiniert werden. Diese Einrichtungen gibt es derzeit in 53 kreisfreien Städten und Kreisen des Landes.

Eine weitere Forderung der Süßmuth-Kommission, nämlich die nach grundsätzlicher Klärung der Landeszuständigkeiten und entsprechender Strukturen auf der Landesebene, wurde im Jahr 2012 in Form des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom Landtag NRW einstimmig verabschiedet. Dieses bildet die Grundlage für u. a. folgende Maßnahmen:

- Die Einrichtung der o. an. Kommunalen Integrationszentren mit der Aufgabe Integration durch Bildung und Integration als zu koordinierende Querschnittsaufgabe.
- Die Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie z. B. Migrantenselbstorganisationen und Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtspflege.
- Die dauerhafte Förderung des [Landesintegrationsrates](#), der sich aus mehr als 100 örtlichen Integrationsräten zusammensetzt.

- Die Selbstverpflichtung des Landes zur interkulturellen Öffnung. Das bedeutet zum einen die Zahl der Landesangestellten mit Migrationshintergrund zu erhöhen und zum anderen die interkulturelle Qualifizierung der Beschäftigten des Landes weiter zu steigern.

Seit 2016 besteht zudem der Landesintegrationsplan NRW, der weitere Maßnahmen in den Handlungsfeldern Sprache, Integration, Qualifizierung, Zusammenleben und Zivilgesellschaft vorsieht.

Die aktuelle Debatte: Schaffen wir das?

Die derzeitige Zuwanderung sei nicht nur eine quantitative Herausforderung, sondern auch eine qualitative, auf die rechtliche und institutionelle Antworten gefunden werden müssen. Einwanderungs- und Integrationspolitik sollten stärker zusammengedacht werden und Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden müssen ihre Maßnahmen auch weiterhin untereinander koordinieren. Beispielsweise sind viele Institutionen noch nicht vollständig auf die verkürzte Anerkennungsdauer und den damit verbundenen Anspruch auf Integrationsleistungen eingestellt. Der Lernprozess sei jedoch in Gang.

Zahlen und Fakten zur Tätigkeit der Landesregierung finden sich auch im [ersten Teilhabe und Integrationsbericht des Landes NRW](#).

Abschließende Thesen zur Diskussion

- Integrations- und Einwanderungspolitik sind immer noch Politikbereiche „im Werden“. Institutionelle Strukturen und rechtliche Grundlagen der Politikfelder Integration und Einwanderung müssen weiter ausgebaut werden.
- In Deutschland gibt es immer noch keine eindeutige Klärung, ob Migrations- und Integrationspolitik sicherheitspolitisch, arbeitsmarktpolitisch oder sozialpolitisch zu Rahmen sind.
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe an der unterschiedliche Bereiche aus Verwaltung und Politik beteiligt sind. Das Gelingen von Integration und Teilhabe setzt Konzepte voraus, die eine Rechtskreise übergreifende Unterstützungsstrategie für Neueinwanderer entwickelt.
- Die aktuelle Entwicklung hat gezeigt, dass es weiteren Klärungsbedarf der Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen gibt.
- Zivilgesellschaftliche Akteure haben erhebliche Bedeutung für das Gelingen von Integration. Politik und Verwaltung muss daran gelegen sein, diese Potenziale zu würdigen und zu stärken, ohne sie für sich zu instrumentalisieren.

Anschließendes Gespräch

Die Nachfragen zum Vortrag bezogen sich auf den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit, den Zugang von Geflüchteten zur Psychotherapie und Integration durch Bildung. In diesen Bereichen zeigt sich noch einmal beispielhaft, dass die Koordination zwischen den einzelnen Ressorts der Ministerien, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden kann. Hierfür sei auch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen notwendig.

Session 3: Integration in der Stadt

Podiumsdiskussion zur Integration in der Stadt

Tülin Kabisch-Staubach, [Planerladen e. V.](#)

Dr. David H. Gehne, [Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung der Ruhr-Universität Bochum](#)

Jochen Köhnke, [Dezernent für Migration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster](#)

Moderation: Jan Üblacker, [FGW Integrierende Stadtentwicklung](#)

Der Integrationsbegriff

Was ist unter dem Begriff „Integration“ zu verstehen? Diese Frage eröffnete die Diskussion zwischen den Teilnehmenden des Podiums. Integration sei als Inklusion in die Gesamtgesellschaft zu verstehen, wobei der Verwaltung die Aufgabe zukommt, Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen. In einer integrierten Gesellschaft kommen Zugewanderte wie Alteingesessene miteinander in Austausch. Die Aufgabe von Politik, Praxis und Wissenschaft ist es dabei, diesen Austausch friedvoll zu gestalten. Die Diskussion um Integration sollte sich dabei nicht zu sehr auf einzelne Gruppen konzentrieren, sondern die Vielfalt als Gegebenheit akzeptieren. Dies beziehe sich nicht nur auf die Vielfalt der Herkunft, sondern auch auf Geschlechter, Lebensformen und Lebensstile. Ein zentraler Aspekt ist die Integration im Sozialraum. So steigt z. B. die individuelle Chance zur Wahlbeteiligung, wenn die Bindung an die Nachbarschaft hoch ist. Es wurde angemerkt, dass aus dieser Perspektive auch hochqualifizierte Pendler desintegrationsgefährdet wären.

Integration und Stadt: Nordstadt

Als Beispiel für einen Stadtteil, der eine Integrationsleistung für die gesamte Stadt übernimmt, wurde die Dortmunder Nordstadt diskutiert. Umso erstaunlicher sei es, dass sich die öffentlichen Debatten bei größeren Zuwanderergruppen zu wiederholen scheinen. Als in den 1980er Jahren türkischstämmige Migranten als Arbeiter in die Nordstadt zogen und dort auf vergleichsweise schlechte Wohnbedingungen trafen, wurden diese in der öffentlichen Wahrnehmung mit den neuen Zuwanderern assoziiert. Dies führte zu einer Stigmatisierung des Stadtteils und seiner Bewohner_innen. In Projekten wurden Wohnhäuser gemeinsam mit Zuwanderern renoviert und damit auch die Verantwortlichkeit für das Wohnumfeld erhöht. Viele der damals Zugewanderten sind mittlerweile Hauseigentümer_innen und/oder lokale Unternehmer_innen. Ein vergleichbares [Projekt wurde mit Zugewanderten aus Südosteuropa in der Harzer Straße in Berlin](#) von der Aachener SWG durchgeführt. Obwohl auch einige Städte in NRW eine hohe Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien erfahren haben, mangle es bisher an solchen vorbildlichen Projekten.

Am Beispiel der Dortmunder Nordstadt wird deutlich, dass Segregation dann benachteiligend wirkt, wenn keine Möglichkeit zum Wegzug besteht. Für viele Zugewanderte ist die Nordstadt zunächst ein Ankunftsgebiet, von dem aus der weitere Verlauf ihrer Integration „organisiert“ wird. Die Auflösung von Segregation sollte demnach auf individueller Freiwilligkeit beruhen. Ferner sei auch zwischen aktiver und passiver Segregation zu unterscheiden. Für wohlhabende Haushalte stellt der Umzug in ein Mittel- oder Oberschichtsbereich zunächst kein Problem dar. Die selektive Wohnmobilität bestimmter Bevölkerungsgruppen und die daraus folgende sozialräumliche Polarisierung könne auch als eine Entsolidarisierung mit der Gesellschaft verstanden werden.

Ethnische und soziale Segregation

In der Diskussion wurde deutlich, dass unterschiedliche Bewertungen von sozialer und ethnischer Segregation existieren. Stadtteile mit einem hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund gibt es in vielen Städten. Dies dürfe nicht per se mit Arbeitslosigkeit und anderen sozialen Problemen gleichgesetzt werden. Die Forschung zu Segregation und insbesondere zu deren Folgen beschäftigt sich überwiegend mit den ärmeren Stadtteilen, während auch die aktive Segregation wohlhabender Haushalte in einige wenige Gebiete die sozialräumliche Polarisierung und die Entsolidarisierung befördere.

Es wurde zudem angemerkt, dass die Segregation eines Stadtteils nur bis zu einem gewissen Grad entscheidend ist. Vielmehr ist die Ausstattung mit Ressourcen ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Integration in einem Stadtteil. Darunter fallen gut ausgestattete Bildungseinrichtungen, Spielplätze, Angebote der Sprachförderung aber auch preiswerter Wohnraum und ausreichend Versorgungsmöglichkeiten.

Die Perspektive der Zugewanderten und deren Integrationsverläufe müssen erfasst werden. So übernehmen ethnische Kolonien eine wichtige Orientierungsfunktion für die Zugewanderten. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass diese Gebiete ab einem bestimmten Zeitpunkt den Erfolg des weiteren Integrationsprozesses behindern. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund streben einen Umzug in weniger segregierte Gebiete an, weil sie sich dort eine höhere Qualität schulischer Bildung für ihre Kinder erhoffen.

Problematisiert wurde insbesondere die Armutssegregation, die sich mit einer ethnischen Segregation räumlich überschneidet. Diese führe zu einer Vermischung von Problemlagen, die die soziale und räumliche Mobilität der zugewanderten und alteingesessenen Bewohnerschaft gleichermaßen behindert. Das Ziel sollte demnach sein, alle Bewohner_innen so zu beraten, dass sie dazu ermächtigt sind ihren eigenen Willen umzusetzen.

Steuerung von Segregation?

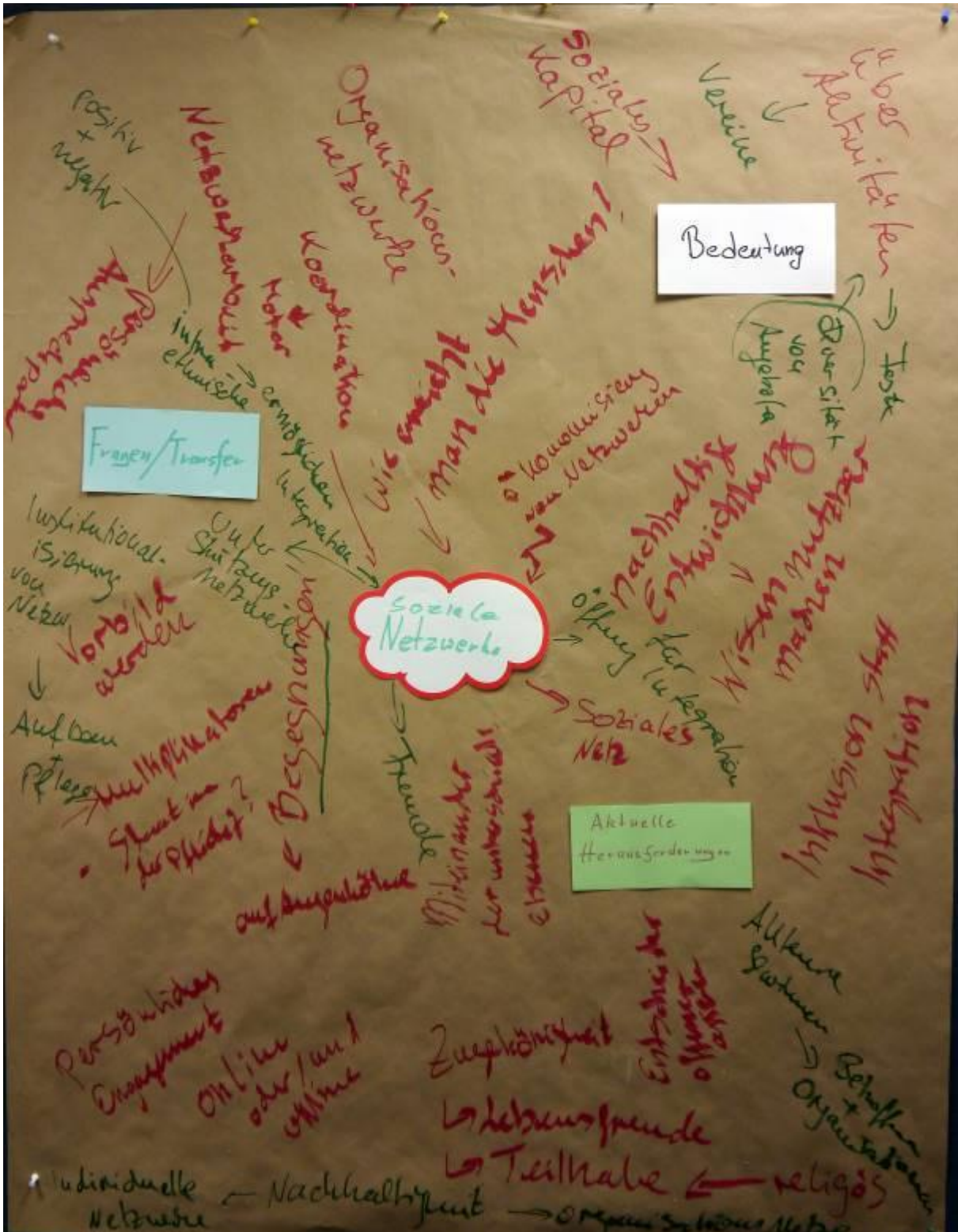
Das Ziel kommunaler Steuerung ist eine faire Verteilung von Wohnraum, um Segregation zu vermeiden. Fraglich bleibt dabei, inwieweit sich Marktmechanismen, die Verfügbarkeit von Wohnraum, Diskriminierung seitens Wohnungsanbietern, Mieten, Reputation und Funktion von Stadtteilen überhaupt steuern lassen. Als Möglichkeiten zur kommunalen Einflussnahme wurden unter anderem folgende Punkte diskutiert:

- der Zugriff auf Flächen
- die kommunalen Wohnungsbestände
- Satzungen zur Einforderung von sozialem Wohnungsbau
- die Errichtung von Unterbringungen für Geflüchtete

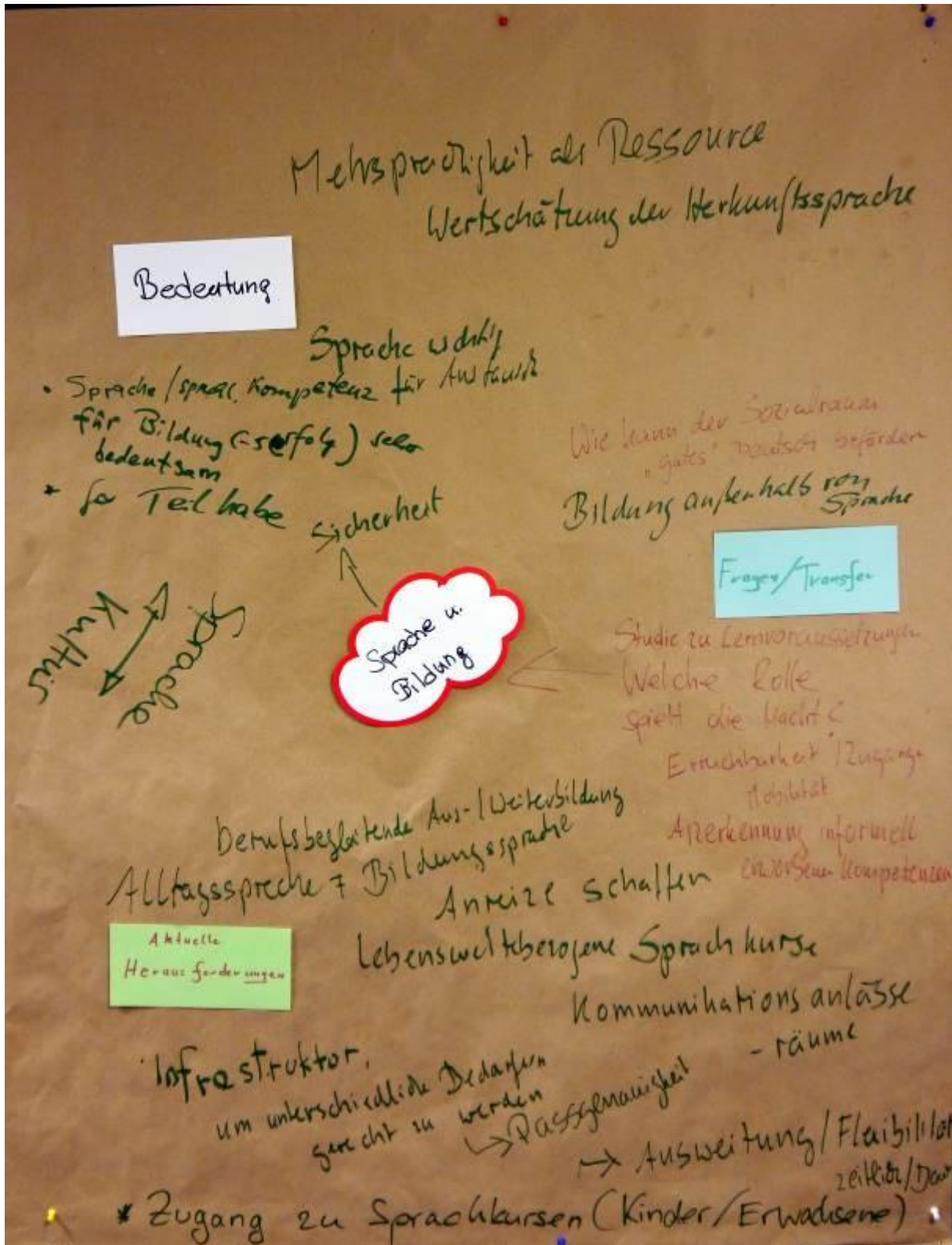
Die Einflussnahme auf solche Prozesse erfordert eine handlungsfähige Kommunalverwaltung. Beispielsweise wurde in Münster ein [Migrationsleitbild](#) entwickelt, das auch das Handlungsfeld „Wohnen“ beinhaltet. In Arbeitskreisen aus Akteur_innen der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung finden kontinuierliche Interessenausgleichsprozesse statt. Breite Bürgerbeteiligung und Aufklärung erweisen sich auch bei der Errichtung von Unterbringungen in Gebieten der Mittel- und Oberschicht als zielführend, da hier mit Widerständen aus der Bevölkerung zu rechnen ist. Um die in diesen Nachbarschaften vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung der Integration zu nutzen, komme es jedoch auch darauf an, diese nicht zu überfordern. Aus diesem Grund sind kleinere Unterkünfte mit ca. 50 Plätzen vorzuziehen. Diese dürfen sich äußerlich nicht von den übrigen Wohngebäuden unterscheiden, um Stigmatisierung vorzubeugen. Begleitende Untersuchungen in Münster haben gezeigt, dass sich die anfängliche Skepsis der Bevölkerung gegenüber den Unterbringungen legt und der häufig befürchtete Wertverlust der Grundstücke, wenn überhaupt, nur eine vorübergehende Erscheinung ist.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die negativen Folgen der Segregation für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die Möglichkeiten diese wissenschaftlich zu erfassen. Die Folgen können durch Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bearbeitet werden. Die Teilnehmenden der Diskussion betonten jedoch, dass das eigentliche Problem die Armut sei und auf lokaler Ebene häufig nur die Folgen angegangen werden können. Eine nachhaltige Lösung müsse die Menschen in Arbeit bringen. Um Maßnahmen und Instrumente gezielter einzusetzen, bedarf es auch eines besseren Verständnisses der Prozesse von Segregation auf Haushaltsebene. Wissenschaftliche Untersuchungen benötigen hierzu idealerweise Verlaufsanalyse individueller Biographien, die jedoch sehr aufwendig zu erheben sind. In den [Forschungen zum Programm „Kein Kind zurücklassen“ \(KEKIZ\)](#) konnte gezeigt werden, welche Potenziale und Grenzen amtliche Daten zur Analyse von Segregationsprozessen haben.

Diskussion am Tisch „Soziale Netzwerke“



Diskussion am Tisch „Sprache und Bildung“



Diskussion am Tisch „Quartier“

gruppenabhängige Bedeutung des Quartier + Nachbarschaft
↳ Alter / Generation

→ Soziale Bodennutzung (Satzung von Gemeinde)

Bedeutung

Quartiereffekte reichen Wohngelände?

Wie wichtig ist das Quartier für soziale Netzwerke?

→ *offene religiöse Gruppen*

→ Wichtiger Alltagsort z. B. für Ältere

→ Ort des Austausches und des Zusammenhalts

→ Sozialisationsort

Welche Gruppen profitieren vom Quartier?

Welche Gruppen haben welche Wohnstandortwünsche?

Frage/Transfer

Quartier

→ „Die Stadt als Regal“

- Brauchen wir das Quartier z. 100% Zusammenhalt?

- Heimat vs. offen für Neues

→ Gleichwertigkeit & Lebensqualität

→ Interkulturelle Öffnung

- Wie gelingt Austausch/Mischung?

→ Stadt-Land Unterschiede

- Strategien (Wohnraumförderung)

→ Mischung im Quartier

→ Ausbau des sozialen Wohnungsbaus

- Was können wir von ländlichen Gemeinden lernen? (Vereine, Strukturen...)

Aktuelle Herausforderungen

- Wie kann sozialer Zusammenhalt gestärkt werden?

→ Erreichbarkeit von Angeboten

→ Eigenständiges Quartierswohl

→ öffentlicher Raum